

Kaufvertrag bei Pächterwechsel

1. Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem/den bisherigen Pächter(n) der Kleingartenparzelle Nr. im Kleingärtnerverein

Herrn/Frau

wohnhaft in (nachfolgend Verkäufer genannt)

und dem/den nachfolgenden Pächter(n) der oben bezeichneten Parzelle

Herrn/Frau

PA - Nr.

wohnhaft in (nachfolgend Käufer genannt)

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Kleingärtnervereins zur Vergabe der Parzelle an den künftigen Nutzer über die auf der Parzelle befindlichen lt. BKleingG und Kleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachfolgender Kaufvertrag geschlossen:

Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll vom enthaltenen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.

Das rechtskräftige Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages (Anlage).

2. Der Käufer zahlt dem Verkäufer die in diesem Vertrag vereinbarte Summe, die den Betrag des für diese Parzelle erstellten o. g. Wertermittlungsprotokolls nicht überschreiten darf, also ohne nicht bewertetes bewegliches Inventar.

Der Kaufpreis beträgt €,

(in Worten: €).

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch den Käufer in bar / auf das Konto

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Zahlungstermin:

Eigentumsvorbehalt (wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Die Parteien vereinbarten Eigentumsvorbehalt, danach wird der Käufer erst Eigentümer des Kaufgegenstandes, wenn der Kaufpreis vollständig beim Verkäufer eingegangen ist.

3. Der Verkäufer versichert, den Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.
Dem Käufer werden an Schriftgut und Unterlagen übergeben (insbesondere Baugenehmigungen für die lt. § 20 a BKleingG bestandsgeschützten Baulichkeiten):
.....
.....
4. Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Kleingärtnerverein stimmt vorliegendem Kaufvertrag lediglich im Sinne eines ordnungsgemäßen Übergangs der Nutzung der Parzelle zu, er übernimmt weder im Hinblick auf den Zustand der Parzelle, noch im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtung des Käufers eine entsprechende Haftung, dies ist allein Sache von Verkäufer und Käufer.
5. Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Genehmigung vor.
Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat.
6. Der Vereinsvorstand stimmt diesem Kaufvertrag mit folgenden Forderungen bzw. Auflagen zu
 - a. gegenüber dem Verkäufer:
.....
.....
 - b. gegenüber dem Käufer:
.....
.....
7. Dieser Kaufvertrag wurde in drei Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer, Käufer und Vereinsvorstand rechtskräftig.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Verkäufer

.....
Käufer

.....
Ort, Datum

.....
Vorstand

(Je 1x Käufer, Verkäufer, Vorstand)